Az.: 10.1 **Rotenburg (Wümme), 02.06.2023**

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 3 1 0 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Schulausschuss	12.06.2023			
Finanzausschuss	27.06.2023			
Verwaltungsausschuss	05.07.2023			
Rat	06.07.2023			

Übernahme der Kosten des Mittagessens in den Schulmensen für Schülerinnen und Schüler aus armutsgefährdeten Haushalten

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die finanzielle Unterstützung der Schulen in städtischer Trägerschaft bei der Kostenübernahme des Schulmittagessens in den Mensen.
Für die Unterstützung bei der kostenlosen Teilnahme am Mittagessen an den drei Grundschulen und der weiterführenden IGS werden für die Schülerinnen und Schüler aus armutsgefährdeten Haushalten insgesamt 19.080 € zur Verfügung gestellt.

Begründung:

In Nachgang zur Schulleitersitzung vom 24. November 2022 haben die Schulleitungen der Stadtverwaltung eine Einschätzung weitergeleitet, die aus Sicht der jeweiligen Schule eine adäquate finanzielle Unterstützung im Bereich der Kostenübernahme für das Schulmittagessen darstellen würde.
Dieser Einschätzung steht der Verteilschlüssel gemäß Schülerzahlen gegenüber, der für das (laufende) Haushaltsjahr 2022 nach Eingang des Antrages angewendet wurde. In der Übersicht liest sich der Vorschlag der Schulen für das Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 wie folgt:

Schule	Ansatz aus 2022	Gemeldeter Ansatz 2023	Zu berücksichtigender Anteil SuS
Kantor-Helmke-Schule	1.400 €	3.200 €	2%
Schule am Grafel	1.400 €	2.600 €	2%
Stadtschule	1.400 €	3.200 €	2%
IGS	3.300 €	37.280 €	7%

Nach Prüfung dieser Vorschläge durch die Verwaltung lautet die Empfehlung aus dem Haupt- und Schulamt sowie dem Amt für Finanzen, unter Berücksichtigung des „Berechnungsschlüssels“, welcher von den drei Grundschulen in städtischer Trägerschaft zugrunde gelegt wurde, wie folgt:

Schule	Gemeldeter Ansatz 2023	Eingebrachter Ansatz 2023	Zu berücksichtigender Anteil SuS
Kantor-Helmke-Schule	3.200 €	3.200 €	2%
Schule am Grafel	2.600 €	2.600 €	2%
Stadtschule	3.200 €	3.200 €	2%
IGS	37.280 €	10.080 €	2%

Diesem Vorschlag der Verwaltung liegt die Annahme der Grundschulleitungen zugrunde, dass ca. 2 Prozent der Kinder an den Schulen in städtischer Trägerschaft diesen Zuschuss benötigen.

Dieser Auffassung folgt die Stadtverwaltung. Dementsprechend ergeben sich aus den tatsächlichen Schülerzahlen aller vier Schulen die oben genannten Einzelansätze für die jeweiligen Schulen, die im Vergleich zum Haushalt 2022 als Mehrkosten von 11.580 € im Haushalt 2023 zu berücksichtigen sind.

Torsten Oestmann